

VA Rabenstein erläutert den mit der Tagesordnung übersandten Plan. Er weist darauf hin, dass die Verkehrsbelastung für die Sillensteder Straße in Grafschaft nicht richtig dargestellt wurde. Dort wurden 2.040 Fahrzeuge/Tag und 6,6 % über 60 km/h gemessen.

Die untersuchten Wohngebiete sind auf dem Plan braun dargestellt worden. Die Verkehrsbelastungen in diesen Bereichen sind denen in den bereits vorhandenen Tempo-30-Zonen ähnlich. Die Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h werden hier nur selten gefahren. Aus verkehrsbehördlicher Sicht gibt es in Abstimmung mit der Polizei keinen zwingenden Grund hier Tempo-30-Zonen auszuweisen. Dennoch räumt die StVO die Möglichkeit ein, zur Verbesserung der Wohnqualität, der Lärm- und Abgasreduzierung die untersuchten Wohngebiete ebenfalls als Tempo-30-Zonen auszuweisen. Dieses ist letztlich eine politische Entscheidung.

Die Voraussetzungen für die Ausweisung der Tempo-30-Zonen sind eine flächenhafte Verkehrsplanung und die Festlegung eines leistungsfähigen Vorfahrtstraßennetzes. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.

PHK Hilger erläutert diese rechtlichen Voraussetzungen noch einmal eingehend. Die erforderliche Verkehrsplanung wurde mit dem hier vorgelegten Plan und der durchgeführten Verkehrsuntersuchung ausreichend erfüllt. Dennoch muss sich jedes aufgestellte Verkehrszeichen auch an die örtlichen Bedürfnisse orientieren. So ist die Aufstellung eines Tempo-30-Zonen-Verkehrszeichens für eine kurze Sackgasse, wie z. B. Lange-landstraße oder Süderooger Str., nicht erforderlich, weil hier reiner Anliegerverkehr stattfindet und die Straßen für größere Geschwindigkeiten zu kurz sind.

Das festzulegende Vorfahrtstraßennetz ist für die Akzeptanz der Tempo-30-Zonen ebenfalls entscheidend. Das Zonenbewusstsein kann beim Autofahrer nur in überschaubaren, kleineren Zonen erhalten werden, da diese Bereiche heute ohne weitere baulichen Maßnahmen ausgewiesen werden. Je größer eine Zone ist um so eher vergisst der Autofahrer, wo er sich befindet und fährt wieder schneller. Deshalb sollen nur gleichartige Wohnstraßen ohne separate Radwege, Vorfahrtsregelungen, Fahrbahnmarkierungen oder Lichtsignalanlagen als Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden.

Die zur Probe eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Bebelstraße sollte aus diesem Grunde wieder aufgehoben werden. Diese Straße ist eindeutig eine Hauptverkehrsstraße und sollte auch entsprechend ausgewiesen werden. Der Bau eines zweiten evtl. etwas schmaleren Gehweges im Bereich zwischen Jeversche Straße und Am Fort würde dem Sicherheitsbedürfnis der Fußgänger noch mehr entsprechen als die derzeitige Geschwindigkeitsreduzierung.

Die durch die Verkehrserhebungen festgestellten Hauptverkehrsstraßen wurden in dem anl. Plan farblich dargestellt. Neben den klassifizierten Straßen sind das folgende Stadtstraßen: Bebelstraße, Ginsterweg, Mühlenweg, Jeversche Str., Kreuzweg-West, Menkestraße, Alte Ladestraße, Bahnhofstraße, Olympiastraße, Hauptstraße, Roffhausener Landstraße, Upjeversche Straße.

Es wurde über die Verkehrsplanung ausgiebig diskutiert. Insbesondere wurde auch auf den Bereich der Stadt Wilhelmshaven verwiesen. Dort sind einige Hauptverkehrsstraßen ebenfalls auf 30 km/h ausgewiesen, so dass dies in Schortens auch möglich sein soll.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit soll in den Fraktionen beraten und in der nächste PA-Sitzung erneut vorgelegt werden.